

Kleine Anfrage

Lehrerdienstgesetz

Frage von Landtagsabgeordneter Daniel Seger

Antwort von Regierungsrätin Dominique Hasler

Frage vom 04. April 2023

Das Lehrerdienstgesetz wurde in der Landtagssitzung im Mai 2021 erneut in 1. Lesung behandelt. Seither sind fast zwei Jahre vergangen und es stellen sich mir diesbezüglich folgende Fragen:

- * Was wird seit Mai 2021 unternommen, um die im Jahre 2021 aufgeworfenen Themata lösungsorientiert zu diskutieren?
- * Für welche Landtagssitzung plant die Regierung dem Landtag die Stellungnahme zum Lehrerdienstgesetz als Folge der Diskussion im Mai-Landtag 2021 vorzulegen?
- * Wie lange schätzt die Regierung die Vorbereitungszeit ein, um die geplanten Änderungen beispielsweise im Bereich IT, Kommunikation, Schulung, etc. zu implementieren?
- * Im heutigen «Vaterland» wird das Lehrerdienstgesetz in einem Artikel behandelt. Dort wird ausgeführt, dass eine sehr hohe Zustimmung der Lehrerschaft zu den Themen «Anstellung» und «Schulautonomie stärken» bestehe. Wie viele Feedbacks in Prozenten und Zahlen haben sich diesbezüglich zustimmend geäußert?
- * Im Artikel wird auch erwähnt, dass zum Thema «Gleichstellung Lehrpersonen Kindergarten-Primarschule» nun noch einmal zusätzliche Gespräche mit Lehrpersonen des Kindergartens zur Optimierung des Gesetzesentwurfs geführt werden. Was sind die inhaltlichen Gründe, dass bei diesem Thema noch Differenzen bestehen?

Antwort vom 06. April 2023

zu Frage 1:

Nach der erneuten 1. Lesung betreffend die Abänderung des Lehrerdienstgesetzes (LDG) durch den Hohen Landtag im Mai 2021 stand das Schulamt im Auftrag des Ministeriums in einem intensiven Austausch mit den Stufenvereinen der Lehrpersonen, welche alle Stufen vom Kindergarten bis zum Gymnasium abdeckten.

Im Rahmen zweier ganztätiger Workshops sowie vier Treffen mit Vertretungen der verschiedenen Stufenvereine wurden realistische und mehrheitsfähige Prototypen zu den drei Themenbereichen «Anstellungen», «Schulautonomie stärken» und «Gleichstellung Lehrpersonen Kindergarten-Primarschule» entwickelt. Die Schulleitungen wurden ausserdem im Rahmen der diversen Konferenzen über den aktuellen Stand informiert.

Im Nachgang zu den Workshops wurden die Prototypen in jedem Lehrerteam in Liechtenstein durch einen Vertreter oder eine Vertreterin des Schulamts und eine Stufenvertretung vorgestellt. Das Schulpersonal wurde eingeladen, sich mittels Feedbackbogen zu den Prototypen zu äussern, auf stufenspezifische Probleme hinzuweisen oder andere Lösungsansätze aufzuzeigen. Davon machten 499 Personen Gebrauch.

Die Rückmeldungen zeigen, dass die Kernthemen «Anstellungen» und «Schulautonomie stärken» auf eine sehr hohe Zustimmung treffen. Das Thema «Gleichstellung Lehrpersonen Kindergarten – Primarschule» weist weiteren Klärungsbedarf auf. Hierzu sind weitere Gespräche mit den Lehrpersonen resp. Stufenvertretungen geplant, so dass eine legislative Übertragung in einen Gesetzesvorschlag möglich wird.

zu Frage 2:

Die Regierung wird nach der nunmehr nochmals gewünschten zusätzlichen Konsolidierungsrunde den Gesetzesvorschlag fertig bearbeiten und dem Hohen Landtag nach heutigem Stand so vorlegen, dass die Änderungen auf das Schuljahr 2024/2025 umgesetzt werden können.

zu Frage 3:

Nach der Verabschiedung des revidierten LDG durch den Hohen Landtag kann das Schulamt die Umsetzung der diversen Anpassungen angehen. Während die Anpassung der Anstellungsbedingungen von Lehrpersonen im Kindergarten auf das Schuljahr 2024/25 umgesetzt werden kann, wird die Stärkung der Schulautonomie mehr Zeit in Anspruch nehmen. Dabei gilt es, die Rolle der Schulleitungen neu zu definieren und sicherzustellen, dass für alle Arbeiten, insbesondere aber die Personalführung, die nötigen Kompetenzen vorhanden sind. Ausserdem soll in einem Co-Creating-Prozess der gesamte Prozess um die Mitarbeitenden-Beurteilung neu erarbeitet werden. Realistisch betrachtet, ist hier eine Umsetzung bis zum Schuljahr 2026 denkbar. Das Schulamt wird beauftragt, einen entsprechenden Terminplan auszuarbeiten, welcher auch die nötigen Massnahmen aufzeigt.

zu Frage 4:

Zu den Prototypen sind 499 Einzelvoten als Rückmeldungen beim Schulamt eingegangen.

Zum Prototyp «Anstellungen» äusserten sich diese wie folgt:

- * 89 Prozent Zustimmung
- * 10 Prozent Ablehnung
- * 1 Prozent anderes

Zum Prototyp «Schulautonomie» äusserten sich diese wie folgt:

- * 76 Prozent Zustimmung
- * 24 Prozent Ablehnung

Zur vorgeschlagenen Überarbeitung des gesamten Prozesses der Mitarbeitenden-Beurteilung äusserte sich niemand negativ.

Zum Prototyp «Gleichstellung Kindergarten-Primarschule» äusserten sich diese wie folgt:

- * 21 Prozent eine gute Lösung
- * 29 Prozent zusätzliche Entlohnung Pausenaufsicht
- * 32 Prozent keine Entlohnung der Pausenaufsicht, sonst neues Ungleichgewicht PS-KG
- * 18 Prozent anderes

zu Frage 5:

Dabei geht es in erster Linie um die zukünftige Organisation der Pausenaufsicht für die Kindergartenstufe. Das Ziel einer Gleichstellung beinhaltet neben den bereits umgesetzten Punkten der gleichen Lohnklasse und desselben Lohns auch eine Gleichstellung in den Pflichtlektionen. Hier entsprechen bei den Primarlehrpersonen heute 29 Lektionen einem 100%-Pensum, beim Kindergartenpersonal sind dies 30 Lektionen bei einem 100%-Pensum.

Bei der Diskussion um die Pausenaufsicht geht es vorwiegend um die unabhängig vom Standort vorhandenen Möglichkeiten der Pausenaufsichtsorganisation durch die Schulleitung. Grundsätzlich ist die Aufsicht ein Teil des Gesamtauftrages der Arbeit, wobei Kindergartenlehrpersonen im Gegensatz zu Primarlehrpersonen eine zusätzliche Entlastung von 0.5 Lektionen erhalten sollen, welcher sich in durch den höheren Betreuungs- und Aufsichtsaufwand begründet. Gleichzeitig soll die Schulleitung den Freiraum erhalten, um standortspezifische Lösungen zu finden. So können die Anzahl Lehrpersonen oder die räumlichen Anforderungen unterschiedlichen Aufwand in der Pausenaufsicht nach sich ziehen, was eine differenzierte Beurteilung der individuellen Entlastung durch die Schulleitung voraussetzt. Dem gegenüber steht die Forderung, dass Pausenaufsichten im Kindergarten weiterhin ordentlich bezahlt werden, unabhängig vom tatsächlichen Aufwand. Dies würde allerdings dazu führen, dass Kindergartenlehrpersonen mehr verdienen würden als Primarlehrpersonen.